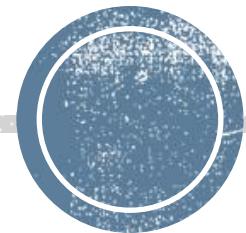


# Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule München, Astrid-Lindgren-Straße 11 81829 München

Stand: 15.03.2021



# Schutz und Hygienekonzept



Das vorliegende Konzept erfährt seine Gültigkeit in Kombination mit der jeweils aktuellen Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und dem aktuellen Hygieneplan des Kultusministeriums.

In allen Bereichen, in denen inhaltliche Überschneidungen vorliegen, erfahren die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und der Hygieneplan des Kultusministeriums (Stand 12.03.2021) vorrangige Gültigkeit zum internen Hygienekonzept, das an die örtlichen Gegebenheiten der Grundschule München, Astrid-Lindgren-Straße, angepasst ist.

Zudem findet das Rahmenkonzept zum „Distanzunterricht in Bayern“ (01.09.2020) Berücksichtigung. Die genannten Hinweise und Maßnahmen zur Durchführung des Schulbetriebs im „inneren Schulbereich“ und „äußeren Schulbereich“ sind zu berücksichtigen und umzusetzen.



# Schutz und Hygienekonzept



## Hygienemaßnahmen

### Personen, die

- mit dem **Corona-Virus** infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen
- in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen **Quarantänemaßnahme** unterliegen,

**dürfen die Schule nicht betreten.**



# Schutz und Hygienekonzept



## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Externe) verpflichtend. Für Schüler\*innen ist das Tragen medizinischer Masken (sog. OP-Maske) empfohlen, es gilt auch eine reguläre Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände im Innen- und Außenbereich.
- Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal sollen als Vorbilder wirken.
- Im Klassenzimmer / beim Sportunterricht darf die MNB je nach Stufe abgenommen werden.
- Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.



# Schutz und Hygienekonzept



## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- Sofern einzelne Schüler, insbesondere solche, die Risikogruppen angehören, aus nachvollziehbaren Gründen im Unterricht eine Maske tragen möchten, sollte dies nicht beanstandet werden.
- Kinder, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben, können sich im Sekretariat eine Mund-Nasen-Bedeckung holen.
- Das Abnehmen der MNB durch Schüler\*innen ist auf dem Pausenhof nur möglich, wenn sich dort nur Kinder derselben Klasse aufhalten bzw. derselben festen Gruppe in TH/Mittagsbetreuung. Es muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Auch am Platz im Lehrerzimmer gilt die Maskenpflicht (Ausnahme: Nahrungsaufnahme)
- Die Regelung zum Tragen einer MNB am Arbeitsplatz gilt ebenso für nicht-unterrichtendes Personal auf dem gesamten Schulgelände.



# Schutz und Hygienekonzept



## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

**Ausgenommen von dieser Regelung sind laut § 1Abs. 2 der 6. BayIfSMV:**

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist
- Personen, für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist
- Personen, für welche dies aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z.B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten)





# Schutz und Hygienekonzept



## Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

### Richtiges Tragen einer MNB:

- Visiere (aus Plastik oder anderem Material) und sog. Face-Shields stellen keinen gleichwertigen Ersatz für eine Maske dar, da diese nicht über einen textilen Abschluss verfügen und den Mund-Nasen-Bereich nicht vollständig bedecken. Diese können aber ergänzend zur Mund-Nasen-Bedeckung getragen/verwendet werden.
- Beim Aufsetzen der Maske ist darauf zu achten, dass diese Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.
- Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.



# Schutz und Hygienekonzept



## Veränderte Unterrichts- und Pausenzeiten:

- Die Eltern schicken ihr Kind so zur Schule, dass es genau zur angegebenen Uhrzeit ankommt.
- Jede Klasse trifft sich am ausgewiesenen Eingang bei einer farblichen „Treffpunkt“- Markierung. Dort werden die Kinder von der Lehrkraft abgeholt und ins Klassenzimmer begleitet. Nach dem Unterricht bringt die Lehrkraft die Klasse wieder zum „Treffpunkt“ zurück.
- Die Pausen finden in Absprache mit dem Elternbeirat in zwei Zeitschienen für die 1. / 2. und 3. / 4. Jahrgangsstufe statt.
- Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100, findet für alle Schüler\*innen täglicher Schichtunterricht mit je drei Unterrichtsstunden statt.
- Bei einem Inzidenzwert über 100, findet für alle Schüler\*innen Distanzunterricht statt.





# Schutz und Hygienekonzept



## Persönliche Hygiene – Basis bilden die Anweisungen der Regierung:

„Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit Abschlussklassen-Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes“ und der Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.20210

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, Seife und Papierhandtücher befinden sich in jedem Klassenzimmer und den Toiletten)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit der Hygieneplan keine Änderungen vorsieht (z.B. nach dem Erreichen des Sitzplatzes im Unterricht)
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

**Das Augenmerk soll auf die Handhygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.**

Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln ist auf eine altersgerechte Anwendung, ggf. unter sachkundiger Anleitung durch die Lehrkräfte, zu achten. Zur Desinfektion sind Mittel mit mindestens "begrenzt viruzider" Wirksamkeit zu verwenden. Rein antibakterielle/bakterizide Desinfektionsmittel sind nicht geeignet.



# Schutz und Hygienekonzept



## Regelbetrieb (Inzidenz unter 50):

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands kann verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten soll vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.

## Maßnahmen zur Umsetzung:

- Fachunterricht: „blockweise“ Sitzordnung von Teilgruppen im Klassenzimmer
- Innerhalb der Klassenräume möglichst feste, frontale Sitzordnungen
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) möglich



# Schutz und Hygienekonzept



## Maßnahmen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände:

- Grundsätzlich gilt das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Bewegen im und auf dem Schulgelände als verpflichtend.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 der 6. BayIfSMV), u.a. in den Fluren, Treppenhäusern und im Sanitärbereich.
- Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.



# Schutz und Hygienekonzept



## Maßnahmen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände:

- Um Begegnungen im Schulhaus möglichst gering zu halten, werden unterschiedliche Schuleingänge genutzt, die durch Schilder der einzelnen Klassen gekennzeichnet werden.
- Entsprechend der StVO gilt „Rechtsverkehr“ auf allen Fluren – die Gangrichtung wird vor jedem Raum durch Aufkleber vorgegeben.
- Klassenzimmertüren und Durchgangstüren werden mit einem Keil offen gehalten.

## Garderobe:

- Die Garderoben werden nur für den Schuhwechsel und die Turnsäckchen genutzt.

## Klassenzimmer:

- Jacken werden im Klassenzimmer über den eigenen Stuhl gehängt. Sollten Schüler\*innen beim Lüften der Räume frieren, können die Jacken ohne Platzwechsel an- und ausgezogen werden. Hierauf achtet die Lehrkraft.
- Der Toilettengang erfolgt einzeln, entgegen des Sicherheitskonzeptes. Die Türen werden halb aufgestellt sein, sodass die Kinder sie nicht anfassen müssen. Nach jedem Toilettengang müssen die Kinder unter Aufsicht der Lehrkraft im Klassenzimmer Hände waschen.



# Schutz und Hygienekonzept



## Hygienemaßnahmen in den einzelnen Klassen:

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen Schüler\*innen unbedingt zu Hause bleiben. **Der Schulbesuch ist nur wieder erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht nicht aus.**
- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz bei frontaler Sitzordnung mit mindestens 1,5 m Abstand zur Lehrkraft.
- Das Pult ist für die Kinder Sperrzone.
- Ein Tisch im Klassenzimmer wird als Ablage-/ Übergabetisch für Lehrer und Schüler festgelegt.
- Bewegungen im Zimmer werden reduziert.
- Oberflächen werden regelmäßig gereinigt, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.



# Schutz und Hygienekonzept



## Raumhygiene:

### Lüften:

- Nach jeder Unterrichtsstunde (mind. alle 45 min) wird das Klassenzimmer **5 Minuten** gelüftet (Stoßlüftung- bzw. Querlüftung). In den Stufen „rot“ erfolgt die Lüftung alle 20 Minuten.
- Das Kippen der Fenster (auch wenn dauerhaft) ersetzt eine Stoßlüftung nicht. Idealerweise erfolgt stoßweises Querlüften (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende oder über Eck liegende Fenster).
- Nach Unterrichtsende muss das Klassenzimmer für **15 Minuten** gelüftet werden.

### Nutzung von Gegenständen:

- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Lineal o.Ä.).
- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.





# Schutz und Hygienekonzept



## Raumhygiene – Computerräume / Bücher:

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.



# Schutz und Hygienekonzept



## Sportunterricht (1):

- In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 60 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein vollständiger Frischluftaustausch in den Pausen.
- Bis auf weiteres findet der Sportunterricht möglichst draußen statt.
- Schwimmunterricht findet gemäß der Vorgaben der Landeshauptstadt München statt.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen sind alle in der Schule Tätigen angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.



# Schutz und Hygienekonzept



## Sportunterricht (2):

- Eine Sportausübung im Freien ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist zu bevorzugen, soweit die Witterungsbedingungen eine Betätigung im Freien erlauben. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Freien getragen werden.
- Im Innenbereich/Sporthalle sind sportpraktische Übungen zulässig, soweit das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumutbar/möglich ist und der Mindestabstand eingehalten wird.



# Schutz und Hygienekonzept



## Musikunterricht:

- **Beim Singen ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten. Deshalb verzichten wir völlig auf das Singen im Klassenzimmer. Es kann nur im Freien mit dem Mindestabstand von 2,5 Metern gesungen werden. Zudem muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.** Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts findet kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten statt.
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.



# Schutz und Hygienekonzept



## Notbetreuung:

- Die Notbetreuung wird nur nach Vorgaben durch die Regierung angeboten.
- In einer Notfallbetreuung im Klassenzimmer befinden sich maximal 15 Kinder, bei einem Ausfall von Lehrkräften werden Gruppen evtl. zusammengelegt und in der Aula/Turnhalle betreut.
- Der Betreuungsplan (Gruppenbildung, Raum, Lehrkraft) ist genau einzuhalten!
- Der für den jeweiligen Tag eingeteilte Lehrer erfragt vor Beginn die Kinder des Tages und überprüft gewissenhaft die Anwesenheit. Absenzen und überzählige Kinder müssen umgehend gemeldet werden.
- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz. Jedes Kind wäscht sich nach dem Betreten des Zimmers unter Aufsicht des Lehrers die Hände.
- Die Schüler\*innen der 2. – 4. Jahrgangstufe nehmen im Rahmen der Notbetreuung über schuleigene iPads am Hybridunterricht der Lehrkraft über MS-Teams teil.



# Schutz und Hygienekonzept



## Schüler/innen mit Grunderkrankungen:

- Die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort kann immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden.
- Die Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur dann genehmigt werden, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird.
- Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich.
- Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.





# Schutz und Hygienekonzept



## Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers (15.03.2021)

- Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch allen Schüler\*innen nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis durch einen PCR-Test (vorzugsweise) oder einen POC-Antigen-Schnelltest (durch ein Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.
- Dies gilt nur nicht bei allergischem Schnupfen oder Husten (Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Huste, Halskratzen oder Räuspern.
- Betreten Schüler\*innen die Schule ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses, werden sie in der Schule isoliert und müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- **Kranke Schüler\*innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmack- und Geruchsinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.** Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, sofern der Allgemeinzustand gut ist (nur noch leichte Symptome, fieberfrei) **und** ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 durch einen PCR-Test (vorzugsweise) oder einen POC-Antigen-Schnelltest (durch ein Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.



# Schutz und Hygienekonzept



## Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

### Bei Auftreten eines bestätigten Falls in der Schulklasse:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

- Sollte dies eintreten, wird die Klasse über „Microsoft Teams for Education“ unterrichtet.

### Vorgehen bei Lehrkräften:

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.



# Schutz und Hygienekonzept



## Erste Hilfe:

- Sowohl der/die Ersthelfer/-in als auch die hilfebedürftige Person sollte, soweit möglich, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung/einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der/die Ersthelfer/-in muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) empfohlen. Besondere Bedeutung haben die allgemeinen Hygieneregeln (hygienisches Händewaschen oder ggf. Hände desinfizieren, Nies-Etikette) für die Ersthelfenden.
- Im Rahmen der Wiederbelebensmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes, insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen, notfalls auf die Beatmung zu verzichten.



# Schutz und Hygienekonzept



## Sekretariat:

- Zutritt nur für eine Person
- Schutzscheibe aus Plexiglas für die Sekretärin
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5m



# Schutz und Hygienekonzept



München, 15.03.2021

Stefanie Backu, Rektorin

Nina Behringer, Hygienebeauftragte

